

BE: SCHERNTHANER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. Schernthaner, HR Prof. Dr. Schöchler und Mag. Zallinger betreffend Telearbeit im Landesdienst

Durch das Aufkommen der COVID-19-Pandemie hat die Bedeutung des Home Office in vielen Betrieben im Bundesland Salzburg stark an Bedeutung gewonnen. Auch das Amt der Salzburger Landesregierung hat in dieser Zeit zu einem großen Teil auf Home Office umgestellt und so den Verwaltungsbetrieb erfolgreich am Laufen gehalten. Ende des Jahres 2019 waren es rund 230 Telearbeitsplätze und innerhalb kürzester Zeit habe man im März 2020 in einem gemeinsamen Kraftakt auf insgesamt rund 1000 Telearbeitsplätze aufgestockt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Dienstverrichtung von ihrem Zuhause aus ermöglicht.

Mittlerweile herrscht wieder fast „Normalbetrieb“ und viele Landesbedienstete sind bereits wieder von ihrem gewohnten Arbeitsplatz im Büro aus tätig. Auf den ersten Blick hat sich gezeigt, dass die Telearbeit in vielen Bereichen gut funktioniert hat. Auch auf den Straßenverkehr im Bundesland Salzburg beispielsweise hatte diese Umstellung positive Auswirkungen, da doch viele Arbeitswege und somit eine erhebliche Anzahl an Fahrten mit dem PKW weggefallen sind. Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben von den ersparten Fahrtkosten profitiert. Eine Erhöhung der Anzahl an Telearbeitsplätzen im Landesdienst hat durchaus in vielerlei Bereichen positive Auswirkungen. Daher ist ein erhöhter Anteil an Telearbeitsplätzen auch nach der überstandenen COVID-19-Pandemie jedenfalls wünschenswert.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, die COVID-19-bedingte Ausweitung der Telearbeitsplätze im Landesdienst zu evaluieren und mittelfristig eine spürbare Erhöhung der Anzahl an Telearbeitsplätzen im Landesdienst anzustreben.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 27. Mai 2020

Schernthaner eh.

HR Prof. Dr. Schöchl eh.

Mag. Zallinger eh.